

/ Pressegespräch:
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



„AK-Konsumentenschutzbilanz 2022“

Donnerstag, 27. April 2023

Teilnehmer:innen:

Günther Goach	/ AK-Präsident
Mag. Susanne Kißlinger	/ AK-Direktorin
Mag. Stephan Achernig	/ Referatsleiter Konsumentenschutz
Mag. Michael Tschamer	/ Experte Miet- und Wohnrecht
Mag. Hans Pucker	/ Leiter der Wirtschaftsabteilung

Wohn- & Energiekosten sowie falsche Betriebskostenabrechnungen beschäftigten Kärntner Konsumenten

52.515 Kärntner wandten sich 2022 an den AK-Konsumentenschutz. Die AK-Experten erkämpften für Konsumenten rund 285.000 Euro. Im vergangenen Jahr beschäftigte Konsumenten vor allem Themen rund um die Teuerungen im Wohn- und Energiebereich. AK-Präsident Günther Goach: „Der kostenlose Konsumentenschutz ist für jede Kärntnerin und jeden Kärntner mit Rat und Hilfe zur Stelle!“

52.515 Kärntner haben sich vergangenes Jahr mit Fragen und Problemen an die Experten des AK-Konsumentenschutzes gewandt. 19.328 Beratungen erfolgten telefonisch, 28.541 schriftlich und 4.646 wurden in einem persönlichen Gespräch durchgeführt. Damit wurden den Konsumenten von den AK-Konsumentenschutzexperten 285.314 Euro zurückgebracht. Der Konsumentenschutz unterstützt Betroffene kostenlos beim Durchsetzen berechtigter Ansprüche – wenn nötig auch vor Gericht. 35 Klagen gab es im vergangenen Jahr.

Die Arbeiterkammer steht hierbei allen Kärntnern zur Seite – nicht nur Mitgliedern: „Das kostenlose Service des Konsumentenschutzes, mit Unterstützung des Landes Kärnten, kann jede Kärntnerin und jeder Kärntner in Anspruch nehmen. Unabhängig davon, ob man AK-Mitglied ist oder nicht“, hebt AK-Präsident Goach besonders hervor.

Schnelles Handeln ist gefragt

Stephan Achernig, Leiter des AK-Konsumentenschutzes weiß, wo bei Kärntens Konsumenten der Hut brennt: „Die Top-Themen haben sich nach der Pandemie von z. B. Veranstaltungsabsagen oder Flug-Stornierung in Richtung Wohnen und Energie verschoben.“ Der Konsumentenschutz ist vielfältig aufgestellt und „...deckt durch das gut abgestimmte Team viele Themenbereiche ab. Wir sind in der Lage, flexibel und schnell zu reagieren.“

Neben der Beratungstätigkeit bietet die AK aber auch Hilfe zur Selbsthilfe. Antworten zu aktuellen Themen, zahlreiche Rechner, Lehrvideos, Ratgeber, Musterbriefe sowie Tarifrechner für Internet, Festnetz und Handy unter: kaernten.arbeiterkammer.at/konsument

Top Thema Wohnen bei Beratungen

Wohnen ist, wie auch in der Vergangenheit, das Spitzenthema in der Beratung: 17.785-mal haben sich Konsumenten zu den Abrechnungen der Betriebs- und Heizkosten, dem Wohnungszustand bei Rückgabe, Maklerprovisionen, Kautionen aber auch zu Berechnungen der Miete und der Finanzierungsbeiträge der gemeinnützigen Genossenschaften beim Konsumentenschutz Hilfe geholt.

Hinzu kamen vor allem die Teuerungsthemen wie Miet- und Energiekosten, die bis ins Jahr 2023 reichen. Mit 9.086 Beratungen wurde im Bereich der Dienstleistungen interveniert, wobei die Themen wie Fitnessstudio-Abos und Probleme mit Handwerkern an oberster Stelle standen. 8.955-mal wurden Konsumenten zu Problemen beim Kauf von Waren unterstützt. Reisen, vor allem die Auseinandersetzungen mit Fluggesellschaften, beschäftigten die Rechtsexperten 4.957-mal. 1.806 Anfragen betrafen Versicherungen, 3.264-mal ging es um Geldthemen und bei Telefon- sowie auch Internetbetrugsmaschen wurde 2.951-mal geholfen. Sonstige Themen, die zu keiner der Zuordnungen passten, wurden 3.711-mal beraten.

Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr 448 Wohnanlagen beim „**Betriebskostencheck**“, den die AK jedes Jahr mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten anbietet, überprüft. Dazu wurden Betriebs- und Heizkostenabrechnungen von Mietern an die AK-Experten übermittelt. „Fast zwei Drittel der Anfragen konnten im Erstgespräch positiv erledigt werden. In den restlichen Fällen wurden Einspruchsschreiben verfasst die z.B. die Einsicht in die Belegsammlung forderten bzw. auf eine fehlerhafte Betriebs- und Heizkostenabrechnung hinwiesen“, so Achernig.

Günther Goach: Menschen nachhaltig unterstützen und Konsumentenschutzrechte stärken

„Herausforderungen im Bereich des Konsumentenschutzes und des Wohnens müssen langfristige und nachhaltige Maßnahmen beinhalten“, betont Kärntens AK-Präsident und fordert: „Das oberste Gebot lautet: Teuerungen abfedern und Konsumenten sowie Arbeitnehmer schützen!“

Teuerungen in den Bereichen Energie, Wohnen, Pendeln und Güter des täglichen Bedarfs belasten Kärntner Konsumenten. Sozial treffsichere Zuschüsse oder Förderungen – als wirksames Mittel gegen die schleichende Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung – sind notwendig. Solange auf Bundes- und Europaebene politische Lenkungsmaßnahmen fehlen, müssen sozial treffsichere Unterstützungen geschaffen werden.

✓ Mietpreisbremse gefordert, sonst zahlen Mieter nächstes Jahr Erhöhung selbst
Zwar ist die Mietpreisbremse vorläufig – durch die Gießkannenmethode der Auszahlung von 250 Millionen Euro an Österreichs Mieter – geplatzt, dennoch: Eine Mietpreisbremse in Zeiten hoher Inflation ist die treffsichere Maßnahme, die ärmere Menschen entlastet und die Vermögendsten im Land belastet. Zudem dämpft eine Mietpreisbremse die Inflation, wie andere Länder bereits vorgezeigt haben. Positiv hervorzuheben: In Kärnten gibt es seit dieser Woche ein rechtlich abgedecktes Modell einer Mietpreisbremse für alle Kärntner Gemeinden. Dieses sieht vor, dass die Inflationsanpassung der Mieten bei Gemeinde- und Stadtwohnungen mit 2,5 Prozent gedeckelt werden können. Die Forderung der AK an die Bundesregierung: Dieser „Deckel“ sollte österreichweit beschlossen werden!

✓ Einhaltung des Preisauszeichnungsgesetzes
Verstärkte Kontrolle der Einhaltung der im Preisauszeichnungsgesetz vorgeschriebenen Grundpreisauszeichnung. Konsequentes Vorgehen bzw. Abstrafung bei Verstößen.

✓ Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel
Lebensmittelteuerung durch eine befristete Aussetzung der Mehrwertsteuer auf zumindest Grundnahrungsmittel stoppen. Strenges Preismonitoring und Kontrollen durch eine staatliche Preiskommission mit Sanktionsmöglichkeiten würden die Händler zur Weitergabe an die Konsumenten zwingen. Vor allem einkommensschwache Haushalte und Mittelverdienende könnten damit spürbar entlastet werden.

/ Begrenzung von Überziehungszinsen

Die Zinsen im Falle einer Kontoüberziehung sind enorm und betragen bereits weit über zehn Prozent. Menschen in finanzieller Not, die nur durch Überziehung des Kontos bis zum Monatsletzten durchkommen, sind besonders von den hohen zusätzlichen Kosten betroffen. Es braucht eine Deckelung der Überziehungszinsen. Die Zinsspannen müssen einheitlich, transparent, nachvollziehbar und vor allem niedriger sein. Außerdem soll durch gesetzliche Maßnahmen sichergestellt werden, dass Banken Kontoinhabern für Guthaben auf dem Girokonto keine „Strafzinsen“, also Negativzinsen, verrechnen dürfen.

/ Insolvenzabsicherung bei Fluglinien

Die AK fordert eine Insolvenzabsicherungspflicht für Flugunternehmen, gleich wie für Pauschalreisen. Während bei Reiseveranstaltern die Kundengelder für Pauschalreisen insolvenzgesichert sind, fehlt eine derartige Regelung für Flugunternehmen. Außerdem sollte die Insolvenzabsicherung auch auf die von Reiseveranstaltern oder von Fluglinien ausgestellten Gutscheinen erweitert werden.

/ Befristete Mietverträge abschaffen

Die AK fordert ein Aus für neue befristete Mietverträge - außer bei Eigenbedarf von Vermietern, ihren Kindern oder Enkeln. Befristete Mietverhältnisse sollten nur dann erlaubt sein, wenn der Vermieter im Anschluss an die Befristung Eigenbedarf für sich oder einen nahen Familienangehörigen hat.

/ Vorauszahlungen einschränken

Vor allem Flug- und Veranstaltungstickets werden oft lange im Voraus gekauft und bezahlt. Konsumenten treten also wochen- oder monatelang in Vorleistung. Wird etwas abgesagt, gibt es Schwierigkeiten, das Geld zurückzubekommen. Daher sollten Konsumenten nicht mehr den vollen Preis so lange im Voraus zahlen müssen. So soll etwa bei einer Flugbuchung eine geringe Anzahlung getätigt werden. Der Restbetrag darf erst am Tag des Fluges abgebucht werden.

/ Nein zu Bankomatgebühren

Bankgeschäfte müssen oft selbst erledigt werden, Kontokosten werden immer teurer. Banken müssen die Abhebung am Bankomaten kostenlos anbieten!

/ Verbraucherbildung an allen Schulen als eigenes Unterrichtsfach

/ Öffentlichkeitsarbeit